

Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement (EJPD)

Bundeshaus West

3003 Bern

Änderung des Strafgesetzbuchs (Reform der lebenslangen Freiheitsstrafe); Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sehr geehrte Damen und Herren

Am 2. Juni 2023 hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) den Regierungsrat im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens eingeladen, zur Änderung des Strafgesetzbuchs (Reform der lebenslangen Freiheitsstrafe) Stellung zu nehmen.

Grundsätzlich begrüssen wir die Änderung des Strafgesetzbuchs (StGB; SR 311.0) (Reform der lebenslangen Freiheitsstrafe), die bezweckt, die lebenslange Freiheitsstrafe besser von der 20-jährigen Freiheitsstrafe und der Verwahrung abzugrenzen. Auch sind wir mit den grammatikalischen Anpassungen und dem Ersatz des Begriffs «lebenslänglich» durch «lebenslang» einverstanden. Im Weiteren verweisen wir auf die Vernehmlassung der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) vom 15. September 2023 und verzichten auf eine einlässliche Stellungnahme.

Sehr geehrte Frau Bundesrätin, sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 28. September 2023

DES TANTONS

Im Namen des Regierungsrats

Per Landammann

Der Kanzleidirektor

Urs Janett

Roman Balli